

WM**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN****Zeitschrift
für Wirtschafts-
und Bankrecht****39**27. September 2003
57. Jahrgang
Seiten 1881-1928**Redaktion:**Prof. Dr. Franz Häuser,
LeipzigRechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.Arne Wittig,
Frankfurt a. M.**Redaktionsbeirat:**Stephan Steuer,
BerlinRichter am BGH
Dr. Gero Fischer,
KarlsruheRechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
HamburgProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
HamburgRechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
BerlinRechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbart,
MainzRichter am BGH a.D.
Dr. Joachim Siol,
Ettlingen**AUS DEM INHALT:**

Seite 1881

Univ.-Prof. Dr. Volker Beuthien, Marburg
Inwieweit können Sparkassen und Genossenschafts-
banken zusammenwirken?

Seite 1885

Dr. Jürgen Witte und Parwáz Rafiqpoor, Rechtsanwälte,
Düsseldorf
Privatisierung öffentlich-rechtlicher Kreditinstitute

Seite 1891

BGH, 18. 7. 2003
Erstreckung der Pfändung eines Hauptrechts auf alle
Nebenrechte (hier Pfändung der Ansprüche aus einem
Girovertrag)

Seite 1896

BGH, 21. 7. 2003
Zur Frage der Rechtmäßigkeit einer „Blockabstimmung“
der Hauptversammlung einer AG über mehrere zusam-
menhängende Sachfragen; stille Beteiligung an einer AG
kein Bezugsrecht der Aktionäre auslösendes Genussrecht

Seite 1923

BGH, 17. 7. 2003
Benachteiligungsvorsatz des Schuldners auch ohne
unlauteres Zusammenwirken mit dem Gläubiger; zur
Frage der Kenntnis des Gläubigers von der drohenden
Zahlungsunfähigkeit

Seite 1926

OLG Düsseldorf, 12. 12. 2002
Keine inkongruente Deckung nur wegen Zahlung wäh-
rend laufendem Zivilprozess; kein zwingender Rück-
schluss auf Zahlungsunfähigkeit nur aus Zahlungsver-
zögerungen

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Volker Beuthien, Marburg

Inwieweit können Sparkassen und Genossenschaftsbanken zusammenwirken? 1881

Dr. Jürgen Witte und Parwáz Rafiqpoor, Rechtsanwälte, Düsseldorf

Privatisierung öffentlich-rechtlicher Kreditinstitute 1885

Rechtsprechung

Bankrecht

Bundesgerichtshof 18. 7. 2003 Erstreckung der Pfändung eines Hauptrechts auf alle Nebenrechte (hier Pfändung der Ansprüche aus einem Girovertrag) 1891

OLG Köln 15. 5. 2002 Kontokündigung wegen Zugehörigkeit zur rechtsextremen Szene und Kontrahierungszwang 1892

LG Berlin 24. 4. 2003 Kontrahierungszwang auf Errichtung eines Girokontos auf Guthabenbasis wegen Selbstverpflichtung gegenüber Landesbehörde 1895

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof 21. 7. 2003 Zur Frage der Rechtmäßigkeit einer „Blockabstimmung“ der Hauptversammlung einer AG über mehrere zusammenhängende Sachfragen; stille Beteiligung an einer AG kein Bezugsrecht der Aktionäre auslösendes Genussrecht 1896

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesverfassungsgericht 4. 7. 2003 Keine Restitution des auf der Grundlage des Befehls Nr. 124 der Sowjetischen Militäradministration enteigneten Vermögens auf dem Wege der verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung auch bei späterer Rehabilitation des Betroffenen durch die Generalstaatsanwaltschaft der Russischen Föderation 1899

Bundesverfassungsgericht 18. 7. 2003 Ausschlussfrist des § 30a Abs. 1 des Vermögensgesetzes für die Geltendmachung von vermögensrechtlichen Ansprüchen von Opfern des NS-Regimes kein Verstoß gegen die Eigentumsgarantie oder den allgemeinen Gleichheitssatz 1901

Bundesgerichtshof 20. 3. 2003 Zur Höhe der „Besitzeinweisungs“-Entschädigung für eine über den 3. 10. 1990 fortdauernde Inanspruchnahme eines Grundstücks für Zwecke der alliierten Streitkräfte 1901

Bundesgerichtshof 7. 3. 2003 Zum Begriff der Grenzanlage (§ 921 BGB) 1905

Bundesgerichtshof 14. 3. 2003 Zur Frage der Beurkundungsbedürftigkeit eines Bodengutachtens in einem Grundstückskaufvertrag 1907

Bundesgerichtshof 21. 3. 2003 Zur Anwendung der Sachenrechtsbereinigungsgesetzes auf die unentgeltliche Überlassung einer Reichsheimstätte 1908

Bundesgerichtshof	28. 3. 2003	Zur Frage des Fortbestehens einer altrechtlichen, ohne 1911 Grundbucheintragung wirksamen Dienstbarkeit; Verfassungsmäßigkeit des § 8 GBBerG
Bundesgerichtshof	4. 4. 2003	Keine Wirkung einer Vereinbarung der Wohnungseigentümer über die sachenrechtlichen Grundlagen der Gemeinschaft gegenüber einem Sondernachfolger 1913
Bundesgerichtshof	11. 4. 2003	Zur Frage der Entstehung des Anspruchs des Grundstückseigentümers auf Nutzungsentgelt im Falle der komplexen Bodenneuordnung 1916
Bundesgerichtshof	11. 4. 2003	Zum Inhalt einer Grunddienstbarkeit (Wegerecht) nach Nutzungsänderung des herrschenden Grundstücks 1917
Bundesgerichtshof	12. 2. 2003	Zu den Voraussetzungen eines Grundurteils; zur Frage von Ausgleichsansprüchen zwischen ehemaligen Wirtschaftseinheiten im Beitrittsgebiet nach Beendigung einer Investitionsgemeinschaft 1919

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof	17. 7. 2003	Benachteiligungsvorsatz des Schuldners auch ohne unlauteres Zusammenwirken mit dem Gläubiger; zur Frage der Kenntnis des Gläubigers von der drohenden Zahlungsunfähigkeit 1923
OLG Düsseldorf	12. 12. 2002	Keine inkongruente Deckung nur wegen Zahlung während laufendem Zivilprozess; kein zwingender Rückschluss auf Zahlungsunfähigkeit nur aus Zahlungsverzögerungen 1926

Bücherschau

Matthias Baierlipp	Die Haftung der Muttergesellschaft eines multinationalen Konzerns für die Verbindlichkeiten ihrer ausländischen Tochtergesellschaft 1928 Rezensent: Prof. Dr. Joachim Gruber, D.E.A. (Paris I), Zwickau
Ulrich Seibert	Das Transparenz- und Publizitätsgesetz (TransPuG) 1928

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 71,20 (einschl. 7% MwSt. € 4,66) + € 5,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 7,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2003 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV